Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Disziplin Reining

Reglement Reining für Turniere der NRHA

National Reining Horse Association Switzerland (NRHA)

1. Präambel

1.1. Die National Reining Horse Association Switzerland (im Folgenden abgekürzt mit NRHA CH) ist von der Diszplin Reining des SVPS (Schweizerischer Verband für Pferdesport) für die Durchführung der Reining Aktivitäten auf Schweizer Boden beauftragt.

1.2. Die NRHA CH ist eine anerkannte „Affiliate“ (Mitgliedsverband) der NRHA USA und beteiligt sich am „International Affiliate Program“ (IAP). Zudem stützt die NRHA CH alle Reining Aktivitäten welche unter der Ägide der FEI durchgeführt werden.

1.3. Grundsätzlich gilt das jeweils gültige Regelbuch (Handbook) der NRHA USA[1] auch für die NRHA CH. Für FEI Anlässe gelten ergänzend die Regeln der FEI[1].

1.4. Im vorliegenden Schweizer Regelbuch werden deshalb nur einige wenige landes- bzw. verbandsspezifische Abweichungen und Ergänzungen zu den übergeordneten Regeln zusammengefasst. Diese Regelungen sind abschliessend.

1.5. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text jeweils nur die männliche Form benutzt; selbstverständlich ist die weibliche Form immer implizit mit gemeint.

2. Allgemeine Regeln

2.1. Sämtliche von der NRHA Switzerland durchgeführten Turniere sind sogenannte „full slated NRHA USA approved shows“. An diesen Shows bieten wir also alle wichtigen Klassen gemäss dem Regelbuch der NRHA USA an.

2.2. Zusätzlich zu den USA-Klassen bietet die NRHA CH an ihren Turnieren oft auch Schweizer Klassen an. Das vorliegende Regelbuch regelt auch alles Notwendige für diese Schweizer Klassen.

3. Regeln für Reiter

3.1. Jeder in der Schweiz wohnhafte Reiter, welcher an Turnieren der NRHA CH starten will, muss unabhängig von seiner Nationalität zwingend Mitglied der NRHA CH sein (Mitgliedschaft kann am Turnier gelöst werden). Damit ist er unter dem Regime des IAP automatisch auch Mitglied der NRHA USA („Dual membership“).

3.2. Für Reiter mit Wohnsitz im Ausland genügt für Starts in den USA-Klassen eine Mitgliedschaft bei der NRHA USA. Für Starts in CH-Klassen eine Aktiv- bzw. Youth-

---

[1] Diese Regelbücher können unter http://www.nrha.com/handbook.php und unter http://www.horsesport.org eingesehen und heruntergeladen werden.

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Mitgliedschaft der NRHA CH oder einer anderen europäischen NRHA Affiliate. Eine allfällig nötige einmalige Show-Mitgliedschaft kann am Turnier gelöst werden.

3.3. In der Schweiz wohnhafte Interessenten dürfen im Sinne einer Promotionsaktion ohne Mitgliedschaft bei der NRHA CH oder NRHA USA und ohne Formalitäten maximal zweimal in der Klasse „ Greener than Grass“ und „Green Reiner“ starten.

3.4. Mitglieder der NRHA CH mit Wohnsitz in der Schweiz müssen als Bedingung für einen Start in einer CH-Klasse ein gültiges Brevet des SVPS (Schweizerischer Verband für Pferdesport) vorweisen können. Mitglieder der NRHA CH mit Wohnsitz im Ausland müssen für einen Start in einer CH-Klasse entweder ein SVPS-Brevet oder ein äquivalentes Dokument einer ausländischen nationalen Föderation vorweisen können.

Mitglieder der NRHA USA brauchen (unabhängig von Nationalität oder Wohnsitz) für einen Start in einer USA-Klasse keinen zusätzlichen Ausweis.

3.5. Mitglieder der NRHA CH, welche in einer Schweizer NonPro-Klasse (vgl. dazu Ziffer 5) starten wollen, müssen vorher eine Schweizer NonPro-Erklärung[2] unterzeichnet haben (kann im Showoffice unterzeichnet werden). Die Schweizer NonPro-Erklärung ist gleichzeitig auch für die NRHA USA gültig.

Mitglieder der NRHA USA brauchen für den Start in einer USA-NonPro-Klasse eine NonPro Membership-Card der NRHA USA.

3.6. Für alle Shows der NRHA CH gelten die Doping-Bestimmungen für Reiter von SVPS/FEI[3]. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

4. Regeln für Pferde und deren Besitzer

4.1. Für jedes Pferd in Schweizer Besitz, welches an einer Show der NRHA CH vorgestellt wird, muss ein gültiger Equidenpass vorgelegt werden können. Zudem müssen die Pferde im Sportregister einer FN eingetragen sein. Für Pferde in ausländischem Besitz genügt ein gültiger Equidenpass der jeweiligen nationalen Föderation.

4.2. Jedes Pferd, welches in einer USA-Klasse vorgestellt werden soll, muss über eine gültige Competition License der NRHA USA verfügen.

4.3. In NonPro-Klassen dürfen nur Pferde vorgestellt werden, welche im Besitze des Reiters bzw. seiner Familie[4] sind. Für alle übrigen Klassen spielen die Besitzverhältnisse keine Rolle.

4.4. Sämtliche Pferde, welche an Turnieren der NRHA CH vorgestellt werden, müssen vorschriftsgemäss geimpft sein. Es gelten die Richtlinien des SVPS[5].
Achtung: Während 7 Tagen nach der Injektion darf das Pferd weder an einer Veranstaltung teilnehmen, noch in einen Stall an einer Veranstaltung untergebracht werden.

4.5. Für Turniere der NRHA CH gelten die Doping-Bestimmungen für Pferde von SVPS/FEI[5]. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

---

[2] Diese kann unter http://www.nrha.ch/mitgliederdienst.htm heruntergeladen werden
[3] Siehe unter http://www.fnch.ch unter Dokumente / allgemeine Reglemente
[4] Hier übernehmen wir die Definitionen aus dem amerikanischen Handbook
[5] Siehe unter http://www.fnch.ch unter Dokumente / allgemeine Reglemente

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

5. Klassen

5.1. Für die einzelnen angebotenen Klassen der NRHA CH und NRHA USA gelten die folgenden Bestimmungen:

Klasse	Verb.	JM	Mitglied-schaft NRHA CH *****	Mitglied-schaft NRHA USA	NonPro Decla-ration	Nur eigene Pferde	Zäu-mung	Beschränkung
Jackpot Reining NonPro	CH		x		x	x	Z	Keine
Jackpot Reining Open	CH		x				Z	Keine
Greener than Grass	CH		x*				ZS	2 KJ** / USD 0
Green Reiner	CH	x	x*				ZS	2 KJ** / USD 100
Ladies	CH		x				E	Keine
Youth 13 years & under	USA	x[1]		x	x	x	E	Keine
Youth 14 - 18 years	USA	x[1]		x	x	x	E	Keine
Rookie I	USA			x	x		E	USD 200
Rookie II	USA	x		x	x		E	USD 500
S/H 4&5 years NonPro	USA			x	x	x	Z	4/5-j. Pferde
S/H 4&5 years Open	USA			x			Z	4/5-j. Pferde
Limited NonPro	USA	x[1]		x	x	x	E	USD 4'500
Intermediate NonPro	USA	x[1]		x	x	x	E	USD 15'000
NonPro	USA	x		x	x	x	E	Keine
Novice Horse L2 NPro	USA			x	x	x	E	USD 25'000
Novice Horse L2 Open	USA			x			E	USD 25'000
Limited Open	USA	x[1]		x			E	USD 10'000
Intermediate Open	USA	x[1]		x			E	USD 25'000
Open	USA	x		x			E	Keine
Prime Time Open	USA	x		x			E	ü 50 J.****

JM = Jahresmeisterschaft der NRHA CH
KJ = Kalenderjahre

* Vgl. dazu Ziffer 3.3
** In den Klassen Greener than Grass und Green Reiner darf maximal 2 Saisons gestartet werden.
*** Youth und NonPros sind nicht startberechtigt in dieser Klasse
**** für Personen die am 1.1. des jeweiligen Jahres 50 oder älter sind
***** Mitgliedschaft bei der NRHA Switzerland oder einer europäischen NRHA Affiliate.
[1] Der Highpoint Champion wird aus beiden Klassen gemeinsam ermittelt

5.2. Legende zur Spalte „Zäumung“ in obiger Tabelle:
- § Z Zweihändig (unabhängig von der Zäumung) oder einhändig
- § ZS zweihändig nur mit Snaffle Bit oder einhändig
- § E nur einhändig

Zäumungen/Bits generell gemäss Reglement NRHA USA.

5.3. Für die Futurity-Klassen der NRHA CH gilt ein separates Futurity-Reglement[6].

[6] Dieses kann unter http://www.nrha.ch/info.htm heruntergeladen werden

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

5.4. Für von der NRHA CH durchgeführte CRIs gelten die entsprechenden Reglemente der FEI[7].

5.5. Für Klassen der NRHA USA gilt das Handbook der NRHA USA.

6. Anpassungen, Ergänzungen

6.1. Das Schweizer Regelbuch wird vom Vorstand der NRHA Switzerland herausgegeben, die vorliegende Fassung wurde am 1.1.11 in Kraft gesetzt.

6.2. Die einzelnen Verbandsmitglieder haben jederzeit das Recht, Anpassungs- und Ergänzungsanträge direkt an den Vorstand zu richten. Entscheidet der Vorstand nicht im Sinne des Antragsstellers, so kann dieser Rekurs einreichen. In diesem Falle entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr abschliessend.

[7] Diese können unter http://www.horsesport.org heruntergeladen werden